15ter Jahrgang. 3tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 21 Sgr. 3 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: K. Bitterling. Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 75. Dienstag, den 29. August. 1848.

Politische Rundschau.

Frankfurt a. M., 20. August. Die Posener Abgeordneten, und besonders der Professor Löw, haben auf dem deutschen Reichstage die Sache der polnischen Nation auf eine höchst entwürdigende Art geführt. Alle Thatsachen wurden von einer verkehrten Seite dargestellt, damit das Deutschthum in jener Provinz siegen mußte. Wer wird einst das Racheschwert dagegen schwingen? Die Theilung Polens bleibt einmal ein ewiger Schandfleck in der glorreichen preußischen Geschichte! — Nicht bloß die Russen, sondern auch die Engländer haben, im Verein mit den Franzosen, bezüglich Schleswig-Holsteins an Deutschland eine Note erlassen; — dem zufolge die Deutschen singlustig geworden sind und das siegreiche Schwert in einen elenden Fidelbogen verwandelt haben. Die hierauf folgende Pause währt so lange, bis der Friede Deutschlands Schmach gesichert haben wird. — Der Hirschberg-Schönauer Wahlbezirk hat seinem Frankfurter Abgeordneten Schlöffel eine Beistimmungsadresse wahrhaft schöner, Herz und Sinn ergreifender Art zugesendet, welche ihm ein unschätzbarer Lohn für seine Kämpfe in der Nationalversammlung sein muß. — Der Reichs-Gesandte von Andrian hat die Sendung über Paris nach London, angetreten, um die französische Republik von Seiten Deutschlands anzuerkennen, und sodann die italienischen Angelegenheiten im Verein mit Frankreich und England zu lösen.

Berlin, den 22. August. Man beschäftigt sich jetzt in der National-Versammlung mit der Fassung eines Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit (**Habeas-Corpus-Akte**). Während dies geschieht, entsteht in Berlin wegen der Charlottenburger Vorfälle ein gewaltiger Straßenkrawall. Des Minister-Präsidenten Haus, der grade ein großes Gastmahl gab, wurde angegriffen, und als seine Gäste ans Fenster traten, begrüßte sie ein wahrer Steinhagel. Die Konstabler vermochten nicht Ruhe zu schaffen; erst die Bürgerwehr stellte sie her. Es sind viele Verhaftungen vorgenommen worden; die Aufregung dauert indessen fort. — Anführer der Charlottenburger Anarchisten waren der Superintendent Mann und der Stadtgerichts-Director Garz. Ein edles Paar, dem keine Macht was anhaben kann: denn der eine heuchelt sich durch, und der andere schwindelt sich durch. Es wird's wohl Jeder in seiner Art gelernt haben.

In Würtemberg und Hannover gibt's gespaltene Ministerien. Da werden die Faßbinder Arbeit kriegen. In Baiern sind die demokratischen Vereine aufgelös't worden. Das Auflösen der demokratischen Vereine greift um sich wie die Cholera; um aber die Demokratie selbst aufzulösen, wird's wohl etwas massives Scheidewasser geben müssen. In Nauen besteht bereits ein Laboratorium dafür. Wollen sehen, ob's bald seine Medikamente nach Berlin absetzen wird! Uebrigens ist das Häschern ein Metier, was noch grade zur Zeit am besten geht und auch Brot bringt.

Wien, den 21. August. Der akademischen Legion droht die Auflösung, und den demokratischen Verein will man heim zu seinen Brüdern schicken. Ob nach Baiern oder nach Würtemberg? das weiß ich nicht; es bleibt sich übrigens gleich. Wenn mir nur Jemand sagen könnte, wo der neuerstandene Bundestag seine Restauration feiern wird! — Der päbstliche Stuhl will sich mit der kaiserlichen Kammer vertragen, und die Florenzer Republikaner mit ihrem Großherzoge, und zwar so lange, bis die nächste Revolution gelingt, da die letzt angesponnene flöten gegangen ist.

Karl Albert will zu Gunsten seines 26 jährigen Sohnes die Krone niederlegen. Ob sie derselbe mit Glück und Geschick aufnehmen wird, ist die Frage.

Frankfurt, den 21. August. In der 63. Sitzung der verfassungsgebenden Reichsversammlung theilt der Minister Heckscher die Namen der fernerweitig gewählten deutschen Gesandten mit: Welcker für Schweden, Compes für die Niederlande, von Rotenhan, für Belgien, und Raveaux für die Schweiz. Sie sind die Verkünder einer gerechten und friedliebenden Politik nach Außen, gleichzeitig aber einer festen Politik, welche auf die Rechte Deutschlands bestehen wird. — Der Reichs-Minister Schmerling zeigt an, daß der König von Hannover die Centralgewalt anerkannt hat, indem sich der Bevollmächtigte von Bothmer folgendermaßen aussprach: In meiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Königl. Hannoverschen Regierung bin ich in den Stand gesetzt, die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des Gesetzes über dieselbe auszusprechen. Hierauf folgte eine umständliche Erzählung über den Fortgang der Bildung einer deutschen Kriegsflotte. Dieselbe besteht zur Stunde aus **2 Segelschiffen, 3 Dampfern und einem Kanonierboot, welche, mit Mannschaft versehen, vollständig für den Kriegszweck ausgerüstet, in Hamburg stehen.** Geübte Matrosen und gewandte erfahrene Offiziere sind aus England gewonnen und angestellt worden. Die Besatzung von Schiffssoldaten ist aus dem von der Tannschen Freikorps geschehen. —

Der Reichsverweser belobt die auf seiner Kölner Reise im Volke sich kund gegebenen Gesinnungen deutscher Einheit und Freiheit, so wie die gute Haltung der Bürgerwehren. — Der Fürst von Leiningen hat eifrigst gegen die Wahl des Fürsten von Lichnowsky zum Gesandten für Rußland protestirt; er soll auch beabsichtigen, die 38 Deutschländer auf 20 zu reduziren.

Berlin, den 23. August. Das Ministerium legt der National-Versammlung einen Gesetzentwurf vor, um die Volksversammlungen unterm

freien Himmel und die Plakate zu beschränken. Der Minister Kühlwetter weiß hierzu die Charlottenburger Vorfälle auf das Beßte auszubeuten; bald stellt er sie als Excesse von geringer Bedeutung, bald als Ereignisse, welche die Welt aus ihren Fugen reißen könnte, vor. Der Klubb für Volksrechte hat beschlossen einen **Nationalbund zum Schutze der Freiheit** zu stiften, damit die gewaltigen Schritte der Reaction die Errungenschaften der Märztage nicht vollends zu Grunde richten. Er sagt: „Wenn die schlechten Menschen sich gegen die Freiheit verschwören, dann müssen die Guten sich zu ihrem Schutze verbinden.“ — Das obgedachte Aufruhrgesetz wird keinesfalls durchgehen und das Ministerium hat bereits auf Anfrage erklärt, daß es keine Kabinetsfrage daraus machen wolle. Merkt ihr Lunten? — Unter den Zelten war wieder eine große Volksversammlung, auch Frauen dabei. Man ließ Hecker hoch leben und sang das Vaterlandslied. Da sich hierbei keine Konstabler zeigten, so entstand auch keine Unruhe. Wer ist denn nun eigentlich der Unruhstifter? — Die Berliner? die Konstabler? oder der weise Schöpfer derselben? — Borsig's Maschinenbauer haben Herrn Held zum Major gewählt. Uhlich will mit der „Landeskirche“ Frieden schließen. Die erste Abtheilung der Reichsversammlung hat abgestimmt, daß die öffentlichen Volksschulen, so wie alle übrigen öffentlichen Unterrichtsanstalten unter Aufsicht eigener Behörden stehen sollen — beinahe einstimmig, — und daß sie von jeder kirchlichen Aufsicht frei sind — mit großer Majorität; wobei indessen die Geistlichen als Aufsichtsbehörden auch wählbar sind. — Den polnisch sprechenden Staatsbürgern ist die Aussicht eröffnet worden, daß ihre Muttersprache als Unterrichtssprache ihrer Volksschulen in der Verfassung anerkannt werden wird.

Die polnischen Deputirten aus dem Großherzogthum Posen haben eine Protestation gegen die Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung zu Frankfurt an die Parlamente zu Wien, Paris, London und Frankfurt ergehen lassen. Für diese Gesinnungstüchtigkeit ist ihnen aus Düsseldorf von dem Verein für demokratische Monarchie eine Adresse übersandt worden, worinnen ausgesprochen wird, daß das deutsche Volk, während es selbst seine eigene Nationalität zu sichern bemüht ist, nicht die Unterdrückung fremder beabsichtiget. Das mein ich auch! — Die bisher ruhigen Potsdamer fangen an zu rappeln; es will mit der Zahmheit nicht mehr recht gehen, besonders wenn sie einmal durchgeht wie zu Charlottenburg. Da ist der Teufel selbst einem Pfarrherrn in die Kappe gefahren. Die Posener haben für ihren geliebten Vater Steinäcker gebeten, daß er bleibe, und der Herr Kriegsminister war so gnädig zu bestimmen, daß er bleibe, um so mehr, da es ihm noch garnicht in den Sinn gekommen war, daß er nicht bleiben solle. Ich weiß nicht, wie dem Herrn auch überhaupt so was in den Sinn kommen konnte! Ist er doch kugelfest!

Dresden, den 22. August. Der Abgeordnete Küttner stellte den Antrag, daß sämmtliche Gesandten Sachsens, sowohl im Auslande, wie an den deutschen Höfen selbst, zurü[illegible]g werden möchten, welcher wohl auch [illegible] werden wird, da der Minister gesagt, [illegible]ur so lange bleiben, bis die deutsch[illegible] Ge[illegible] vollständig geordnet sein werden. [illegible] Letztere ist bereits geschehen. Möchten in [illegible]en nicht auch einige übrig werden?

Braunschweig, den 18. August. Da der Herzog sich nach Blankenburg am Harz, oder nach Oels [illegible]hen gedenkt, so bildete sich bereits in Braunschweig eine Parthei, welche den Herzog Karl zurückrufen will; eine andere hingegen will sich direkt der Centralgewalt unterordnen. O, nicht doch! Da wird wohl der König August noch ein Wörtlein mitreden wollen, damit der „Johann ohne Land“ nicht ein deutsches Lehen einziehen und dem Grafen Meran zutheile.

Schleswig-Holstein, den 22. August. Die Landesversammlung der beiden Herzogthümer schließt sich immer enger an einander an und wahrt seine Souveränität. Während Arago, der Franzose, in Preußen gegen die Fortsetzung des Krieges protestirt, so wird von jener Versammlung die Fortsetzung energischer Kriegsrüstung beschlossen.

In Würtemberg sind die Stände zusammen berufen worden. In Baiern hat man Angst, daß ihnen der Staatsschatz werde weggeführt werden. Baiern, laßt doch das Lumpenzeug gehen, wenn man euch nur nicht die Freiheit über die Alpen führt! Davor hätt' ich mehr Angst.

Wien, den 24. August. Gestern ist hier ein Arbeiteraufstand ausgebrochen, in welchem über 100 größtentheils schwer Verwundete und 6 Todte waren. Mit dem Ausruf: „Tod oder Brot“ trat man der von der Regierung befehligten Munizipal- und Nationalgarde entgegen. Der Sicherheitsausschuß ist aufgelöst worden und das Ministerium erklärt, daß es die Exekutivgewalt so wie das Oberkommando ausschließend an sich genommen habe. In Ungarn gehts mit dem Kriege garnicht vom Flecken, und man ist mit dem Ministerium unzufrieden darüber. — Dem General Cavaignac brennt's im Kopfe, und in Frankreich ist's wirrer als in Deutschland. Die Spanier belustigen sich, wie die Junker im Schlaraffenlande, die Madame Munozen regiert, und das Volk geht zu Grunde.

Herr Wit von Dörring ist in einem Ehrengeleite wie ein halber König aus Breslau ausgezogen. Wenn er nur auch einmal so einziehen könnte! Wenn's so fortgeht, erwirbt er sich auch noch eine Märtirer-Krone für die deutsche Freiheit. — In Märschelwitz bei Breslau fand eine Versammlung der Rustikalbesitzer statt, um sich darüber zu vereinigen, wie den Bestrebungen des Ritterstandes entgegen zu arbeiten ist.

Bekanntmachung.

Der §. 120. der Städte-Ordnung giebt jedem Bürger das Recht, das Gemeinwesen betreffende Vorschläge und Anträge den Stadtverordneten schriftlich vorzulegen.

Von diesem Rechte haben die beiden hiesigen Vereine, der Bürger-Handwerker-Verein und der Verein der Volksfreunde, Gebrauch gemacht, und gemeinschaftlich unterm 30. — 31. Juli d. J. bei dem Stadtverordneten-Vorsteher einen schriftlichen Antrag, betreffend die Errichtung einer zweiten Apotheke hierorts, eingereicht.

Die §§. 7. 8. 9. und 15. der Instruction für die Stadtverordneten machen aber dem Vorsteher der Stadtverordneten es zur besondern Pflicht, alle eingegangenen Sachen der Versammlung vorzutragen, und wenn er dies nicht selbst thun will, an Mitglieder zu überweisen.

Dieser, durchs Gesetz klar ausgesprochenen, Pflicht ist der Stadtverordneten-Vorsteher in der Sitzung am 9. d. M. nicht nachgekommen.

Als in dieser Sitzung die Anlage einer zweiten Apotheke zur Berathung und Beschlußnahme kam, hat der Vorsteher das Gesuch der beiden Vereine, — von denen der eine nur aus Bürgern, der andere in der Mehrheit aus Bürgern besteht, — weder selbst vorgetragen, noch hat er diese eingegangene Sache einem Mitgliede zum Vortrage überwiesen.

Es muß dieses ungesetzliche Verfahren um so mehr befremden, als sogar der Vorsteher von dem Protokollführer auf die Vorlage unsers Gesuchs aufmerksam gemacht wurde.

Wir wollen uns für heut noch in keine Reflectionen einlassen, ob, wenn der Stadtverordneten-Vorsteher nur der Versammlung vorträgt, was ihm genehm ist, eine vollständige Bürgschaft für die allgemeinen Interessen der Kommune in allen Fällen sich als möglich denken läßt? — Wir wollen noch gar nicht davon sprechen, daß diese Willkür des Vorstehers in den beiden Vereinen zu der Meinung Veranlassung wurde, es sei unser Gesuch darum ignorirt worden, weil solches von denen Vereinen ausgegangen sei, deren Mitglieder meistens nur dem Handwerkerstande, und nicht der Aristokratie angehören; — wir wollen blos darauf hinweisen, daß die Zusammenstellung von 4. — 14. Juli 1832 zum §. 10. der Städte-Ordnung (Ges.-Samml. 1832, S. 186) disponirt:

„Das Gesetz ist die Vollmacht der Stadtverordneten. Wenn sie daher Handlungen auf eine andere Weise vornehmen, als auf die, zu welcher sie durch das Gesetz angewiesen sind, so sind diese zu beurtheilen, wie Handlungen eines Bevollmächtigten, der seine Vollmacht überschritten hat.“

Damit unsere beiden Vereine nicht wieder der Gefahr ausgesetzt sind, daß Gesuche von ihnen bei den Stadtverordneten-Versammlungen vom Vorsteher nicht zum Vortrage gebracht werden, zeigen wir hiermit unsern Mitbürgern und den Stadtverordneten-Mitgliedern ganz ergebenst an:

Daß wir in Zukunft jeden unsern derartigen Antrag noch vor der Stadtverordneten-Sitzung durch das hiesige Wochenblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen werden, und verbinden hiermit die ganz ergebene Bitte: Die Stadtverordneten-Versammlung wolle dann in jedem solchen Falle, wenn der Vorsteher den Vortrag unserer eingereichten Sache wieder unterlassen sollte, solches ausdrücklich verlangen; weil sie und wir ein in den Gesetzen begründetes Recht dazu haben.

Oels, den 24. August 1848.

Der Bürger-Handwerker-Verein.
Der Verein der Volksfreunde.

Berlin, den 18. August 1848.

Vierter Bericht
der demokratischen Parthei der Preußischen constituirenden Versammlung.

Während der Zeit, die seit unserm letzten Berichte verflossen ist, bewegte sich die Thätigkeit der Versammlung hauptsächlich in den Abtheilungen und Fachkommissionen, wo die wichtigsten Fragen für die Zukunft des Preußischen Staats erörtert wurden.

Bei jedem gewaltsamen Uebergange aus einer alten in eine neue Zeit, ist es nicht zu vermeiden, daß, ehe die neue Ordnung des Staats und der Verwaltungsbehörden in demselben geregelt ist, mancherlei Zwiespalte zwischen den Anforderungen der neuen Zeit und den Behörden der alten vorkommen. Viele Anträge und Interpellationen über solche Uebelstände sind von Anfang an Gegenstand der Berathung gewesen. Aus ähnlichen Gründen hatten vier und funfzig Abgeordnete einen Antrag wegen Aufhebung der den Kreisständen zustehenden Befugniß, Ausgaben zu beschließen, gestellt, da offenbar die Zusammensetzung der bisherigen Kreisstände den heutigen Anforderungen einer Volksvertretung nicht entspricht. Die Versammlung beschloß: „Die Verordnungen über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, werden, unbeschadet der auf den Grund dieser Verordnungen bereits gefaßten kreisständischen Beschlüsse, aufgehoben.“

Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, welche, aus der Zeit des gestürzten Feudalstaates herrührend, noch auf einem Theil der Bevölkerung des preußischen Staats in der drückendsten und häufig in einer das Wesen der menschlichen Person entwürdigenden Weise lasten, ist eine Hauptaufgabe gerade unserer Versammlung, da sie berufen ist, die zukünftigen Verhältnisse aller Staatsbürger festzustellen. Ein betreffendes Gesetz, welches durch die Staatsregierung vorgelegt ward, enthält die Bestimmungen, welche Vorrechte und Lasten ohne Entschädigung abgeschafft werden sollen. Das Gesetz ist bereits in den Abtheilungen berathen, der Bericht der Centralabtheilung darüber wird täglich erwartet. Wir haben schmerzlich bei dieser Vorlage vermißt, daß ein großer Theil jener Lasten und namentlich die Frohnden, Zehnten, Laudemien u. s. w. nicht unter den unentgeltlich aufzuhebenden erwähnt sind; wir werden von unserer Seite Alles aufbieten, die unentgeltliche Abschaffung aller dahin gehörigen Lasten zu erzielen. Da aber jedenfalls die baldige Regulirung dieser Verhältnisse bevorsteht, so stellt sich die dringende Nothwendigkeit heraus, die Einstellung der schwebenden Verhandlungen, Behufs Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Dienstablösungen festzusetzen. Bereits liegt der Bericht der Centralabtheilung über einen solchen durch den Abgeordneten Hanow gestellten Antrag zur Berathung vor, eine Menge beantragter Abänderungs-Vorschläge bedingte jedoch die Nothwendigkeit, die Angelegenheit noch einmal in die Centralabtheilung zurückgehen zu lassen. Der zweite Bericht liegt nun ebenfalls vor und steht die Beschlußnahme darüber in den nächsten Tagen zu erwarten. Der Vorschlag der Centralabtheilung geht dahin: Es werden sistirt:

1) auf den Antrag auch nur eines Theilnehmers: alle Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlich und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, in denen der Rezeß noch nicht bestätigt ist;
2) von Amtswegen:
   a) Die bei den zu 1. gedachten Verhandlungen entstandenen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Prozesse, jedoch mit Vorbehalt interimistischer Festsetzung über die laufenden Leistungen;
   b) die bei den ordentlichen Gerichten anhängigen Prozesse über die Verpflichtung zur Entrichtung von Besitzveränderungs-Abgaben, in soweit sie nicht rückständige Gefälle betreffen, und über die Exmission lassitischer Wirthe;
   c) die Gemeinheitstheilungs-Sachen, in sofern Streit aus der Anwendung der §§. 86, 94. und 114 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 obwaltet, und die darüber schwebenden Prozesse.

Auf den Antrag des Abgeordneten Vogelsang und Vennewitz beschloß die Versammlung: „alle auf Grund der Verordnungen vom 7. März 1843 wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in der Provinz Westphalen und den zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafenthums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheilen eingeleiteten noch nicht beendeten Regulirungen werden sistirt.“

Der aus der Zeit des Feudalwesens und der damit zusammenhängenden Vorurtheile herrührende eximirte Gerichtsstand, wonach für einzelne Stände besondere Gerichtsbehörden bestimmt sind, muß ebenfalls den Forderungen der neuen Zeit weichen. Die Staatsregierung legte ein Gesetz vor, wonach der eximirte Gerichtsstand in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungen und Injuriensachen aufgehoben werden soll, indem sie die gänzliche Wegschaffung des eximirten Gerichtsstandes der demnächst bevorstehenden Umgestaltung des Justizwesens überlassen wollte. Die Versammlung beschloß, „daß der eximirte Gerichtsstand in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungssachen, so wie in Injurienprozessen in allen Landestheilen, wo derselbe noch besteht, aufgehoben werde.“

Sie verwarf dagegen die nothwendigen Folgen des angenommenen Grundsatzes, nämlich die Aufhebung der Militärgerichte, so weit sie sich auf gemeine Verbrechen und Vergehen beziehen, und des akademischen Gerichtsstandes. Wir hatten die Aufhebung der Militärgerichte für gemeine Verbrechen und Vergehen für dringend nothwendig gehalten, um der ausschließlichen Stellung des Militärs und den beständigen blutigen Zusammenstößen mit dem Volke, endlich einmal einigermaßen entgegen zu wirken. Die Mehrheit verwarf jedoch mit 166 gegen 151 Stimmen den darauf bezüglichen von uns gemachten Abänderungsvorschlag. — Die Verhältnisse der Lage des Handwerksstandes wurden ebenfalls in den Bereich der Berathung gezogen und auf den Antrag der Abgeordneten Pieper und Pax eine besondere Fachkommission für Handwerksangelegenheiten eingesetzt.

Ein Hauptheil der Berathungen in den Abtheilungen bildeten die vorgelegten Gesetze über die Finanz-Angelegenheiten des Staates, die Erhöhung der Steuer auf den Rübenzucker, die Erhöhung der Branntweinsteuer, die Verminderung des Zeitungs- und Abschaffung des Gesuchsstempels und ganz besonders das Gesetz über die vorgeschlagene Zwangsanleihe. Was die ersten Vorschläge betrifft, so müssen wir uns schon grundsätzlich gegen jede Verbrauchssteuer erklären und den Wunsch aussprechen, daß die Staatsregierung an die Stelle dieser einzelnen Aenderungen in dem Steuerwesen lieber ein vollständiges Gesetz über die zukünftige Besteuerung im Allgemeinen vorlegen möge. Erst nach der Berathung eines solchen Gesetzes und nach Feststellung der Bedürfnisse des Staates würden wir im Stande sein zu beurtheilen, in wie weit sich diese einzelne Steuerbestimmungen mit dem in dem allgemeinen Steuergesetze angenommenen Grundsatze vortragen. Was aber das Gesetz über die Zwangsanleihe betrifft, so sind wir der Meinung, daß uns vor Allem eine vollständige genügende Nachweisung der Verwendungen der bisherigen Staatsmittel und der jetzigen Bedürfnisse des Staates vorgelegt werden müsse. Die jetzigen Vorlagen, welche nur einzelne große Zahlen in allgemeinen Positionen enthalten, können in keiner Weise genügen. Wir hoffen, daß die von uns zu dem Zwecke niedergesetzte Commission uns die genügenden Vorlagen von Seiten des Finanzministeriums erwirken werde. Sollten diese erwähnten Vorfragen in befriedigender Weise gelöst sein, dann würden wir der Versammlung einen andern Vorschlag zur Beschaffung von Geldmitteln machen, der vielleicht die gehässige und aufregende Zwangsanleihe unnöthig machte. Keinen Falls aber werden wir unsere Zustimmung zu irgend einer Bewilligung der Art geben, ehe die Verfassung festgestellt und beschworen sein wird. — Die Ungleichheit der Bergwerksabgaben hatte mehrere Abgeordnete veranlaßt einen darauf bezüglichen Antrag zu stellen. Die Fachkommission für Bergwerksangelegenheiten beantragte in Folge dessen, daß vom 1. September 1848 ab die dem Staate gebührenden Bergwerksabgaben im ganzen Königreiche nach gleichem Maßstabe erhoben werden und daß bis zu Erlaß eines neuen Berggesetzes für die Ermittelung und Erhebung die für das linke Rheinufer geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung kommen sollen. So dringend nothwendig die Annahme dieses Antrags im Interesse der hart gedrückten beim Bergbau beschäftigten Arbeiter war, so beschloß doch die Mehrheit der Versammlung auf den Antrag des Abgeordneten v. Meusebach, statt der Annahme des von der Fachkommission vorgeschlagenen Gesetzes die Regierung zu ersuchen: 1) schleunigst eine Revision der ganzen Bergwerksgesetzgebung unter Zuziehung von Interessenten zu veranlassen, damit der nächsten gesetzgebenden Versammlung ein neues Berggesetz vorgelegt werden könne, welches zugleich die Zehntpflichtigkeit der Bergwerke in den Landestheilen diesseits des Rheins auf ein der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gewerke und den Interessen der Industrie im Allgemeinen entsprechendes billiges Maaß zu reguliren haben wird. Ferner 2) die Regierung zu ermächtigen, provisorisch schon jetzt eine Remission an den Zehnten bis zu einem Fünftel des Reinertrages bei den Gewerken eintreten zu lassen, welche ohne diesen Erlaß zur Einstellung oder Verminderung ihrer Arbeiten genöthigt sein würden. Ein Antrag des Abgeordneten Bensch, das Gesetz noch der jetzigen Versammlung vorzulegen, war vorher verworfen worden. Ein die Aufhebung der Moststeuer betreffender Antrag ist ebenfalls von vielen Abgeordneten gestellt. Wir hoffen, daß im Interesse der ganz verarmten weinbautreibenden Gegenden unseres Staates, welche außer einer unverhältnißmäßig hohen Grundsteuer auch noch die Moststeuer zu entrichten haben, dieser Antrag angenommen werde. Der betreffende Bericht der Fachkommission ist in diesen Tagen zu erwarten.

Eine längere Berathung rief der Antrag des Abgeordneten Lisiecki auf Abschaffung der Todesstrafe hervor. Wir waren der Meinung, daß die Todesstrafe der gegenwärtigen Bildungsstufe des Volkes und den Grundsätzen der Humanität widerspreche, daß auch nicht anzunehmen sei, daß die Todesstrafe abschreckend wirke, daß im Gegentheil schon der einzige Umstand, daß die verhängte Strafe selbst bei anerkanntem Irrthum unwiderrufbar ist und daß endlich eine solche unwiderrufbare Strafe nicht ausgesprochen werden dürfe, da es um so schwieriger sei, die Triebfedern irgend eines Verbrechens zu beurtheilen, je größer gerade das Verbrechen äußerlich erscheine. Die Versammlung verwarf durch namentliche Abstimmung mit 193 gegen 169 Stimmen, daß die Todesstrafe ohne alle Ausnahmen abgeschafft sein solle, sie beschloß mit 294 gegen 37 Stimmen, daß die Todesstrafe abgeschafft sei, beschloß mit 318 gegen

28 Stimmen die Abschaffung derselben bei dem Hochverrathe, mit 242 gegen 80 Stimmen bei dem Verbrechen des Mordes mit Vorbedacht, welches Beides der Abgeordnete Reichensperger beantragt hatte, und bestimmte mit 165 gegen 160 Stimmen, „daß es für Verbrechen rücksichtlich deren in den Gesetzen für den Fall eines Krieges oder Belagerungszustandes die Todesstrafe vorgeschrieben ist, bei derselben verbleibt." „Sie fällt aber weg, sofern sie noch nicht vor Beendigung des Krieges oder Belagerungszustandes vollstreckt ist." „Unter welchen Umständen, mit welchen Formen und Wirkungen ein Belagerungszustand ausgesprochen werden darf, bleibt einem besondern Gesetz vorbehalten.

Mehrere Angelegenheiten hatten das Land und namentlich die Stadt Berlin neuerdings in eine besondere Aufregung versetzt. es waren die in bedrohlicher Weise vermehrten Verhaftungen auf Grund alter den Errungenschaften der Revolution nicht mehr entsprechende Gesetze, die Errichtung eines neuen Polizeyinstitutes und das Verfahren des Militärs, namentlich die Schweidnitzer Vorfälle, so wie die Beobachtung, daß sich noch immer in einem Theil der Armee der Geist der Führer den Grundsätzen des neuen Systems nicht angeschlossen hat. In Bezug auf den ersten Punkt war es nothwendig, schon jetzt vor der Berathung der Verfassung die in demselben aufzunehmenden Bestimmungen zur Sicherung der persönlichen Freiheit, die man in England unter dem Namen der habeas-corpus-Akte zusammengefaßt hat, zum Gesetz zu erheben und so alle Staatsbürger vor der gesetzlich noch bestehenden Willkür der Polizeigewalt zu schützen. Der Abgeordnete Waldeck legte ein betreffendes Gesetz der National-Versammlung zur Berathung vor. Nachdem der Antrag des Abgeordneten Pelzer über diesen Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen d. h. ein solches dringend nothwendiges Gesetz sofort zu beseitigen, vermittelst namentlichen Aufrufs mit 215 gegen 150 verworfen war, beschloß die Versammlung die Berathung auf acht Tage zu vertagen, bis dahin aber den Antrag in den Abtheilungen und der Central-Abtheilung vorzuberathen; die Berathung steht nun in der nächsten Sitzung bevor. Eine Menge von Preßprozessen ist in der letzten Zeit auf Grund der Bestimmungen des Landrechts über das Verbrechen durch frechen unehrerbietigen Tadel oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt zu haben, eingeleitet worden. Obschon diese Bestimmung sich durchaus nicht mit den herrschenden Grundsätzen der Preßfreiheit verträgt und obschon der betreffende in dem Strafgesetzbuch der Rheinprovinz nicht enthaltene, nur annahmsweise dort eingeführte Artikel des Landrechts bald nach dem Antritt des Ministerium Camphausen in der Rheinprovinz wieder aufgehoben worden, verwarf die Versammlung die Dringlichkeit des auf die Aufhebung dieses Artikels für den ganzen Staat sich beziehenden Antrag des Abgeordneten Jung.

(Schluß folgt.)

Der Verein der Volksfreunde hat in Nro. 73 des Wochenblattes seine Unzufriedenheit über unsern geehrten Stadtverordneten-Vorsteher Herrn G. R. Kleinwächter ausgesprochen. Obgleich wir die feste Ueberzeugung haben, daß diese Unzufriedenheit Einzelner die Verdienste des genannten Herren keinesweges verdunkeln, und die gute Meinung der Bürgerschaft, vorzüglich Derer, welche so oft Gelegenheit haben, dessen Handlungsweise als Vorsteher kennen zu lernen, schwächen wird, so halten die Stadtverordneten es dennoch für ihre Pflicht für Nichtunterrichtete das Sachverhältniß vorzutragen.

Weder der Verein der Volksfreunde, noch der Handwerker-Verein haben die Anlage einer zweiten Apotheke in hiesiger Stadt, in Anregung gebracht, sondern zwei Herren Apotheker, deren Gesuche um Befürwortung bei Einer Königl. Regierung in vorletzter Sitzung zur Sprache kamen. Es wurde in dieser Sitzung eine weitere Discussion hierüber ausgesetzt, und der Wunsch ausgesprochen Magistrat möge die, schon vor einem und einem halben Jahre gemachten Anträge bei Einer Hochl. Königl. Regierung wegen Errichtung einer zweiten Apotheke, und was hierauf erfolgt, zur nächsten Sitzung vorlegen, welches auch geschah. Die Idee des Magistrats, die Apotheke auf städtische Rechnung zu etabliren, wurde nochmals aufgenommen, und da man nach vielfacher Besprechung hierüber, im Selbstbetriebe, für die Commune keinen Vortheil fand, wurde diese Idee fallen gelassen, dagegen aber der Wunsch ausgesprochen, daß die oben erwähnten beiden Herren Apotheker sich wegen Erlangung einer Concession zur zweiten Apotheke möglichst bewerben mögen. Daß die Stadtverordneten sich nicht selbst für einen dieser Herren in der betreffenden Behörde verwendet, geschah, damit vermieden werden sollte, daß die Stadt als Commune in dem Falle, daß der hiesige Apotheker Herr Rathsherr Oswald Exclusiv-Qualität seines Privilegiums nachzuweisen im Stande wäre, zu einer Ablösungs-Entschädigung nicht verpflichtet werden sollte. Da nun die Versammlung nach Vorstehendem ganz im Sinne der beiden von den Vereinen übergebenen Gesuche gehandelt, und in denselben durchaus nichts Neues, für den gedachten Gegenstand Wichtiges enthalten, so war es wohl genügend, daß der Vorsteher andeutete, daß diese Gesuche vorlägen, und von einem Mitgliede der Versammlung hierauf bezüglich gesprochen wurde. Ein specielles Vorlesen konnte daher wohl erspart werden, um so mehr, da in dieser Sitzung einige zwanzig Piecen zum Vortrage gekommen.

Es ist nur zu bedauern, wenn ein Mann, wie unser zeitiger Vorsteher, der so vielfach bewiesen, wie ernst es ihm bei Wahrnehmung städtischer Interessen ist, öffentlich angefeindet wird. Unterzeichnete halten es daher für ihre Pflicht, dieß getreue Sachverhältniß als Rechtfertigung für unseren geehrten Vorsteher, der nur aus Liebe zur Sache eine solche Stellung bei der Commune eingenommen, welche er nur zum Wohle der Stadt benützt, und dafür die größte Anerkennung verdient, der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Die Stadtverordneten.
